

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung zur Satzung über das Erheben von Elternbeiträgen in Kindertagesstätten und in Kindertagespflege der Stadt Lichtenstein

Die Elternbeiträge ergeben sich aus den durchschnittlichen Betriebskosten des Vorjahres 2019

Übersicht Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen in Lichtenstein ab 01.08.2020

	Elternbeitrag	Elternbeitrag
Kindertagesstätte		
9 Stunden	vollständige Familie	Alleinerziehende
1. Kind	239,30	215,37
2. Kind	143,58	129,22
3. Kind	47,86	43,07
6 Stunden	vollständige Familie	Alleinerziehende
1. Kind	159,53	143,58
2. Kind	95,72	86,15
3. Kind	31,91	28,72
4,5 Stunden	vollständige Familie	Alleinerziehende
1. Kind	119,65	107,68
2. Kind	71,79	64,61
3. Kind	23,93	21,54
Kindergarten		
9 Stunden	vollständige Familie	Alleinerziehende
1. Kind	130,05	117,04
2. Kind	78,03	70,22
3. Kind	23,01	23,41
6 Stunden	vollständige Familie	Alleinerziehende
1. Kind	86,70	78,03
2. Kind	52,02	46,82
3. Kind	17,34	15,61
4,5 Stunden	vollständige Familie	Alleinerziehende
1. Kind	65,02	58,52
2. Kind	39,01	35,11
3. Kind	13,00	11,70
Hort		
6 Stunden (Frühhort)	vollständige Familie	Alleinerziehende
1. Kind	68,60	61,74
2. Kind	41,16	37,04
3. Kind	13,72	12,35
5 Stunden	vollständige Familie	Alleinerziehende
1. Kind	57,20	51,48
2. Kind	34,32	30,89
3. Kind	11,44	10,30

Thomas Nordheim
Bürgermeister

Bekanntmachung

Schulanmeldung in den Grundschulen der Stadt Lichtenstein für das Schuljahr 2021/2022

Mit Beginn des Schuljahres 2021/2022 werden alle Kinder, die bis zum 30. Juni 2021 das sechste Lebensjahr vollendet haben, schulpflichtig. Als schulpflichtig gelten auch die Kinder, welche bis zum 30.09.2021 das sechste Lebensjahr vollendet haben und von dem/den Sorgeberechtigten in der Grundschule angemeldet werden (siehe § 27 Abs. 1 SächsSchulG).

Die Sorgeberechtigten, deren Kinder im vergangenen Jahr zurückgestellt wurden, sind ebenfalls verpflichtet ihre Kinder in der Grundschule anzumelden.

Die Sorgeberechtigten sind verpflichtet, ihre Kinder an einer öffentlichen Grundschule oder an einer Grundschule in freier Trägerschaft anzumelden. Schulbezirk ist das Gebiet des Schulträgers (siehe § 25 Abs. 2 Satz 1 SächsSchulG) der Stadt Lichtenstein, einschließlich der Ortsteile Rödlitz und Heinrichs-ort.

■ Anmeldezeiten an der Grundschule „Heinrich von Kleist“ in Lichtenstein:

Mittwoch, den 02. September 2020

von 08.00 bis 13.00 Uhr

Donnerstag, den 03. September 2020

von 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr

■ Anmeldezeit an der Grundschule Rödlitz:

Donnerstag, den 03. September 2020

von 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr

■ Zur Anmeldung ist folgendes mitzubringen:

1. ausgefülltes Anmeldeformular
2. Geburtsurkunde des Kindes
3. ggf. Nachweis über besondere Sorgerechtsregelungen
4. für die Anmeldung zur Hortbetreuung den Impfausweis

■ Für eine individuelle Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte an:

Grundschule „Heinrich von Kleist“:

Telefonnummer 037204 83454 oder Kleist-GS@t-online.de

Grundschule Rödlitz:

Telefonnummer 037204 2268 oder

Grundschule.roedlitz@t-online.de

Thomas Nordheim
Bürgermeister

Impressum – Herausgeber: Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa. und Verwaltungsgemeinschaft • **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Herr Thomas Nordheim, Bürgermeister der Stadt Lichtenstein/Sa. und für Mitteilungen der Mitgliedsgemeinden Bernsdorf und St. Egidien in der Verwaltungsgemeinschaft deren Bürgermeister • **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** jeweiliger Auftraggeber/Verfasser • **Redaktion:** Stadtverwaltung Lichtenstein, 09350 Lichtenstein, Badergasse 17, Fachbereich Allgemeine Verwaltung und Bürgerservice, Telefon: 037204 61320, Fax: 037204 61107 • E-Mail: amtsblatt@lichtenstein-sachsen.de • **Verlag, Satz, Druck, Vertrieb, Anzeigen:** RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Telefon: 037208/ 876100, Fax: 037208/ 876299, E-Mail: info@riedel-verlag.de, Inhaber: Annetarie und Reinhard Riedel. Es gilt die aktuelle Anzeigenpreisliste 2020 • **Verteilung:** Die Stadt Lichtenstein/Sa. mit allen Ortsteilen verfügt laut Quelle Deutsche Post über 6925 Haushalte. Für die Verteilung der bewerbaren Haushalte benötigt das beauftragte Verteilunternehmen „Freie Presse – Blick“ 6925 Exemplare. Die nicht zur Verteilung kommenden Exemplare liegen zur kostenfreien Mitnahme an den bekanntesten Auslagestellen aus. Es wird für jeden Haushalt ein Amtsblatt zur Verfügung gestellt. Sollten Sie den Lichtensteiner Anzeiger nicht erhalten haben, so können Sie dies gern unter folgender Telefonnummer melden: (0371) 33200100. • **Stand:** Januar 2020